



FamilyBusinessChildcare

Initiative für Kinderbetreuung
UID Nr. ATU71310404
IBAN: AT81 3258 5000 0809 6752
Schulgasse 3, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/79990, Fax 02742/79990-20
info@kinderbetreuung.at

LEISTUNGSVEREINBARUNG 2020

Abgeschlossen zwischen:

1. Verein „Family Business childcare“ – Initiative für Kinderbetreuung, im folgenden „Family Business-childcare“ genannt, einerseits und
2. Familie, im folgenden Gastfamilie genannt, andererseits wie folgt:

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die wechselseitigen Rechte und Pflichten, die sich aus der Vermittlung eines Au Pairs ergeben.

II.

Leistungen, die Family Business childcare erbringt:

- a. Übergabe von mindestens 3 Au Pair-Bewerbungsunterlagen die soweit möglich, dem Anforderungsprofil der Gastfamilie entsprechen. Weitere Bewerbungsunterlagen werden ohne Verrechnung nur nach Absprache zur Verfügung gestellt und besteht auf die Übergabe weiterer Bewerbungsunterlagen kein Rechtsanspruch.
- b. Die Betreuung der Gastfamilie und des Au Pairs im Zusammenhang mit der Erstellung der notwendigen Dokumente, Vereinbarungen und behördlichen Erledigungen.
- c. Wenn nötig, zur Verfügungstellung von Formularen, um die entsprechenden Vereinbarungen und Anmeldungen durchzuführen.
- d. Soweit möglich, allgemeine Beratung bei Unklarheiten.

III.

Leistungen der Gastfamilie:

- a. Bei Unterfertigung der Vereinbarungen ist eine Anzahlung von € 144,00 (inkl. 20% Mwst) an „Family Business childcare“ zu leisten.

Bankverbindung:

Family Business childcare

IBAN: AT81 3258 5000 0809 6752

- b. Die Restzahlung in Höhe von € 300,00 (inkl. 20% Mwst.) ist fällig bei
 - I. Einreise des Au Pairs oder
 - II. wenn die Gastfamilie nach einer Einigung über die Person den Aufenthalt absagt und das Au Pairs die entsprechenden Anträge gestellt bzw. die Unterlagen ins Ausland bereits abgefertigt wurden.
- c. Bei Ländern außerhalb der EU werden die Unterlagen per EMS versendet, die entstehenden Kosten (ca. € 40-50) sind von der Gastfamilie zu übernehmen.

IV. Sonstiges

- a. Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Tätigkeit von „Family Business childcare“ lediglich unterstützenden Charakter hat. Keinesfalls kann dafür Gewähr übernommen werden, dass das Au-Pair tatsächlich einreist, beziehungsweise tatsächlich zur Kinderbetreuung zur Verfügung steht.
- b. Ausdrücklich wird festgehalten, dass für sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausdrücklich Schriftlichkeit vereinbart wird. Beide Parteien verzichten auf den Einwand, dass von diesem Schriftlichkeitserfordernis mündlich abgegangen worden ist.
- c. Im Hinblick auf die ständig wechselnden Rechtslagen gerade im Sozialrechtsbereich nimmt die Gastfamilie zur Kenntnis, dass seitens von „Family Business childcare“ keine Gewähr für die vollständige und richtige Beratung übernommen werden kann. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird jedenfalls ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift Family Business childcare

Datum, Unterschrift der Gastfamilie